

Ausländerrecht spezial - Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung des Fachkräftezuwanderungsgesetz

| | |
|-------------------|--|
| Zielgruppe | Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden und anderer Stellen (z. B. Jobcenter), die noch über keine vertieften Kenntnisse im Aufenthaltsrecht verfügen. |
|-------------------|--|

| | |
|-------------------|--|
| Ihr Nutzen | Über die Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte auch aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland zu holen, besteht weitestgehend Konsens. Der Fachkräftemangel ist eines der großen Probleme von Wirtschaft und Industrie. Über die Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte auch aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland zu holen, besteht Konsens. Mittlerweile ist auch ein Bedarf unterhalb der universitären Abschlüsse entstanden. Anfang 2020 wird das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz mit dem Beschäftigungsduldungsgesetz in Kraft treten, das hier Abhilfe schaffen soll. Nach dem 2017 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration mit dem neue Aufenthaltstitel zur Erleichterung der Arbeitsmigration, wie die ICT-Karte, eingeführt wurde, stehen damit wichtige Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung an. Im Seminar werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, verbindliche und sachgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zu treffen. |
|-------------------|--|

| | |
|---------------|--|
| Inhalt | <ol style="list-style-type: none">1. Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU zur Arbeitsmigration 20172. Funktion der Beschäftigungszulassung3. § 18 AufenthG4. Hochqualifizierte und Hochschulabsolventen5. Erleichterter Zugang zur Beschäftigung und zur Verfestigung6. Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)7. Blaue Karte EU (§ 19 a AufenthG)8. Jobsuche für Akademiker (§ 18 c AufenthG)9. Aufenthaltserlaubnis zur Forschung (§ 20 AufenthG)10. § 20a Kurzfristige Mobilität für Forscher11. Umsetzung ICT Richtlinie12. Familiennachzug unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern13. Führungskräfte, Spezialisten und Wissenschaftler14. Selbständige Tätigkeit Hochqualifizierte (§ 21 Abs. 2 a AufenthG)15. Aufenthalt zum Zweck des Studiums16. Sprachkurse und Schulbesuch § 16b AufenthG17. Studienbezogenes Praktikum EU § 17b AufenthG18. Europäischer Freiwilligendienst § 18d AufenthG |
|---------------|--|

19. Saisonbeschäftigung
20. Schulische und betriebliche Ausbildung
21. Selbständige Tätigkeiten § 21 AufenthG
22. Freiberufler (§ 21 Abs. 5 AufenthG)
23. Türkische Arbeitnehmer
24. Fachkräftezuwanderungsgesetz 2020
25. Beschäftigungsduldungsgesetz 2020

Dozent

Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D.

Nummer

E-07-15/20

Termin

22. Januar 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt

| | |
|----------|-------------------------------|
| 106,00 € | Mitglieder des Zweckverbandes |
| 138,00 € | Nichtmitglieder |